

# Konditionen

## Grundlage

Die Grundlage für eine Menübestellung ist die Reservationsbestätigung.

## Personenzahl

Der Stand der gemeldeten Personenzahl, 5 Werktage vor der Veranstaltung, gilt als verbindliche Mindestzahl und wird

## Menüvorschläge

Die angegebenen Preise gelten ab 20 Personen, wenn das Menü für die ganze Gruppe dasselbe ist. Nachservice muss zusätzlich bestellt und dementsprechend verrechnet werden.

## Menükarten

Pro Menükarte werden CHF 1.- pro Exemplar verrechnet. Wünscht der Veranstalter farbige Logos einzufügen, wird CHF 1.50 pro Karte verrechnet.

## Dekoration

Gerne organisieren wir Ihnen die gewünschte Blumendekoration gegen Verrechnung.

## Verlängerungen

Ab 24h00, wird 60.- pro Stunde verrechnet für den Antrag an die Behörden.

## Nachzuschläge

Eine Pauschale von 1.- pro Person wird für die Anlässe verrechnet die nach 24h00 enden.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von: Seminarräumlichkeiten / Konferenz-Banketträumlichkeiten sowie weiteren für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendiger Leistungen durch der Saal Grenette.

### 2. Reservation

2.1. Die Reservationsvereinbarungen und deren Änderungen betreffend Leistungen vom Saal Grenette werden erst verbindlich, wenn sie durch das Restaurant und den Auftraggeber schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind.

### 3. Benutzung der Räumlichkeiten

3.1. Der Veranstalter übermittelt dem Saal Grenette bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die der Saal Grenette für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt.

### 4. Stornierungsbedingungen

4.1. Jede Stornierung einer Reservierung in Bezug auf Seminare / Kongresse oder Bankette muss der Grenette schriftlich gemäß den Punkten 3 und 5 mitgeteilt werden. Wenn die Stornierung einer Reservierung ohne Verantwortlichkeit der Grenette erfolgt, werden die folgenden Bedingungen geltend gemacht:

-30 Tage vor der Veranstaltung:	100% (Mietgebühren)
-10 Tage vor der Veranstaltung:	100% (Mietgebühren) + 50% (der bestellten Menüs)
-5 Tage vor der Veranstaltung:	100% (Alle bestellte Dienstleistungen)

4.2 Es gibt keine Stornierungsgebühr für staatlich angeordnete Schließungen.

4.3 Der Saal Grenette behält sich das Recht vor, einen Reservierungsvertrag für ein Bankett oder eine Veranstaltung jederzeit entschädigungslos aufzulösen, wenn dies den reibungslosen Ablauf des Unternehmens gefährdet, ein Sicherheitsproblem darstellt oder den Ruf vom Saal Grenette schädigt

### 5. Anzahl der Teilnehmer

5.1. Der Kunde erklärt sich mit La Grenette einverstanden, die endgültige Teilnehmerzahl für die gastronomischen Leistungen 5 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Die Mindestanzahl von Personen, die 5 Tage vor der Veranstaltung bestätigt wurden, wird als Grundlage für die Rechnungsstellung herangezogen.

### 6. Verantwortung

La Grenette haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit vertraglich oder außervertraglich verursacht wurden. Der Nachweis des Verschuldens liegt beim Kunden.

### 7. Sonstige Rückstellungen

7.1. Wird zwischen den Parteien keine Vereinbarung oder schriftliche Vereinbarung getroffen, ist der Kunde verpflichtet, alle Waren und Getränke bei La Grenette zu beziehen.

7.2 Abendverlängerungen verschiedener Veranstaltungen sind nur mit Zustimmung der Grenette gestattet. Wenn die Dauer einer reservierten Veranstaltung die gesetzliche Schließzeit (Polizeizeit) überschreitet, muss der Kunde das Restaurant so bald wie möglich benachrichtigen, damit er die erforderlichen Genehmigungen einholen und die organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Änderung der Stunde ergreifen kann.

7.3 Schaden: Der Kunde haftet gegenüber der Grenette für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht wurden, ohne dass die Grenette den Fehler begründen muss. La Grenette lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung der mitgebrachten Ausrüstung ab, die vom Veranstalter oder den Teilnehmern verursacht wurde.

7.4 Die Versicherung des für die Veranstaltung mitgebrachten Materials liegt in der Verantwortung des Veranstalters. La Grenette kann den Nachweis einer solchen Versicherung verlangen.

7.5 Zahlungsart: La Grenette kann eine teilweise oder vollständige Einzahlung für verschiedene Reservierungen anfordern. Für Veranstaltungen mit einer ausländischen Rechnungsadresse, verlangt das Restaurant eine Zahlung von 100% der Bestätigung. Dies gilt auch für Veranstaltungen aus dem Ausland. Ohne andere Vereinbarung sendet La Grenette die Rechnung je nach Verbrauch an den Kunden. Die Rechnung muss innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug bezahlt werden.

7.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Für diese Bestätigung gilt ausschließlich schweizerisches Recht, unter Ausschluss anderer Allgemeine Geschäftsbedingungen und etwaige Zusatzvereinbarungen sowie auf der Grundlage der vorgenannten Unterlagen vereinbarte Verträge. Ausschließlicher Gerichtsstand ist die Gemeinde Freiburg, deren Unstimmigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung bestehen.

7.7. Die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der schriftlichen Form. Salle Grenette, Januar 2021